

# **1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Kölleda**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung, des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Kölleda am 25.11.2015 die folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

## **§ 1**

### **1. Der § 3 „Inkrafttreten“ wird in § 3 „Förderung des Ehrenamtes“ umbenannt und erhält folgende Fassung:**

- (1) Zur Förderung des Ehrenamtes und in Würdigung der Einsatzbereitschaft der ehrenamtlich tätigen aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Kölleda gewährt die Stadt Kölleda eine pauschale Einsatzentschädigung wie folgt:

Jeder aktive Feuerwehrangehörige erhält für seine Teilnahme an Einsätzen eine Aufwandsentschädigung in folgender Höhe:

Pro Einsatzteilnahme 3,00 €

Pro Einsatz bei Verbleib als Bereitschaft auf der Wache 3,00 €

Anspruchsberechtigt sind nur Feuerwehrangehörige der Einsatzabteilung, welche nach Alarmierung tatsächlich im Einsatz waren oder in Bereitschaft auf der Wache verblieben sind.

- (2) Die Auszahlung erfolgt im Januar des Folgejahres auf Grundlage der durch die jeweiligen Wehrführer an den Stadtbrandmeister übergebenen erstellten Personal- und Einsatzstatistik.

### **2. Der bisherige § 3 „Inkrafttreten“ wird folglich umbenannt in § 4 „Inkrafttreten“.**

## **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kölleda, den 24.02.16

Hoffmann  
Bürgermeister



Diese Satzung wurde bekannt gemacht

am 17.03.2016

im Kölledaer Anzeiger 03/16

Unterschrift \_\_\_\_\_